

Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen

bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf
☎ (0211) 475-5003 o. -4003 ☎ 0211/87565 103 1539
Mo, Mi und Fr von 09:00-16:00 Uhr
Vorsitzender: Franz Woestmann



⇒ <http://www.gesamtschul-pr.de>
✉ eMail: franz.woestmann@brd.nrw.de

März 2011

FAQ zur Elternzeit

Da wir im Personalrat sehr häufig Anfragen zur Elternzeit (EZ) erhalten, bieten wir neben unserem Info eine Beantwortung der am meisten gestellten Fragen.

Wann muss ich beantragen, dass ich während der Elternzeit teilzeitbeschäftigt werden möchte?

Wie bei der Beantragung auf Beurlaubung nach § 71 LBG gelten bei Erstantrag keine Fristen; Folgeanträge müssen jeweils Ende Januar für das kommende Schuljahr gestellt werden. Jedoch fragt die Bezirksregierung bereits bei Beantragung EZ, ob die Antragstellerin beabsichtigt, während der EZ in Teilzeit zu arbeiten.

Habe ich einen Anspruch auf Teilzeit (TZ) in EZ an meiner Schule?

Laut Erziehungsgeldgesetz haben die Beschäftigten ein Anrecht auf TZ in EZ zwischen 9 und 18,5 Lehrerwochenstunden. Das muss auch für Beamte und Beamtinnen gelten. Den Anspruch, an der eigenen Schule in EZ zu arbeiten, habe ich nur dann, wenn ich das vorher bei der Schule (und der Dienststelle) angebe und somit keine EZ-Vertretung eingestellt worden ist.

Kann ich auch an einer wohnortnäheren Schule TZ in EZ arbeiten?

Ich habe den Anspruch dann, wenn meine bisherige Schule weiter als 35 km entfernt ist und ich eine Freigabe der Bezirksregierung (BR) erhalte. Da die BR innerhalb von vier Wochen zustimmen muss, ist es notwendig, die TZ schriftlich auf dem Dienstweg zu beantragen. Die BR sollte dem Wunsch möglichst entsprechen, (s. Elternzeitverordnung § 3 b).

Wie kann ich sicherstellen, dass ich auf Wunsch nach EZ an meine Schule zurückkehren kann?

Wenn ich nur ein Jahr Elternzeit beantrage, bleibt meine Stelle an der Schule erhalten. Beantrage ich mehr als ein Jahr EZ, sollte ich der Schulleitung und der Dienststelle mitteilen (auch schriftlich), dass ich an einer Rückkehr an meine bisherige Schule interessiert bin.

Kann ich nach EZ statt an meine Schule an eine wohnortnähere Schule zurückkehren?

Liegt die bisherige Schule in einem Umkreis größer als 35 km, kann ich auf jeden Fall an eine wohnortnähere Schule zurückkehren, die nicht voll besetzt ist. Das gleiche Recht wird mir zugestanden, wenn die Entfernung zwar geringer ist aber der durchschnittliche Zeitaufwand durch die Verkehrsverhältnisse die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigt. siehe Landesgleichstellungsgesetz § 14 (2).

Kann ich die Angabe der Zeitabschnitte flexibel handhaben?

Bei unvorhersehbaren Ereignissen, die zu einer Änderung der beantragten Zeitabschnitte führen, prüft die DS wohlwollend im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie; s. Elternzeitverordnung § 4 (4).

Wann muss ich das flexible dritte Jahr beantragen?

Das dritte Jahr sollte ich frühzeitig beantragen und von der BR schriftlich bestätigen lassen, damit beim Wechsel zu einer anderen BR dieses Jahr gesichert ist.

Wie kann meine Situation als EZ-Beschäftigte beim unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Einsatz besonders berücksichtigt werden?

Dienststelle (DS) und Personalrat sind gemeinsam der Überzeugung, dass Kollegen-/innen, die in EZ teilzeitbeschäftigt sind, unter erhöhter Fürsorgepflicht stehen. So sind unterhäftig Beschäftigte in EZ zwar Teilzeitkräfte und insofern rechtlich anteilig entsprechend ihrem Stundendeputat belastbar, jedoch sollen in jedem Einzelfall familienfreundliche Absprachen möglich sein. Hier verweist die DS auf die Möglichkeit von Lehrerkonferenzbeschlüssen. Für die Eltern soll neben der Kinderbetreuung die Kontinuität am Arbeitsplatz gewährleistet sein. Deswegen soll ihre Belastung in der Schule möglichst gering gehalten werden. In Fällen, in denen keine Einigung in der Schule möglich ist, sollen sich die Betroffenen an die Dienststelle wenden. (Ergebnis der gemeinsamen Besprechung vom 22.03.2006)

Wie wird die EZ auf meine Versorgung angerechnet?

Es gibt keinen Versorgungsabschlag aufgrund der Beurlaubung und es wird ein Kindererziehungszuschlag (KEZ) gewährt. In folgender Höhe: Monate x 0,08333 x aktuellem Rentenwert; z.B.: 36 Monate (bei vollen 3 Jahren) x 0,0833 x 26,13 Euro (2003) = 78,36 Euro. Wenn während der EZ TZ gearbeitet wird, wird zusätzlich zum KEZ die TZ anteilmäßig berücksichtigt. Bei einem zusätzlichen Kind gibt es einen Kindererziehungsergänzungszuschlag.

Wie wird die EZ auf meine Dienstzeit angerechnet im Hinblick auf Laufbahnwechsel und Beförderung?

Zwei Jahre der EZ werden auf meine Dienstzeit angerechnet.

Kann ich mich aus der EZ heraus auf Beförderungs- und Laufbahnwechselstellen bewerben?

Auf meinen Wunsch hat eine Beurteilung zu erfolgen, z.B. bei Beginn der Mutterschutzfrist oder vor Antritt der EZ, damit ich das Recht auf Beförderung auch aus der Beurlaubung heraus wahrnehmen kann. (s. Info zur Dienstlichen Beurteilung vom März 2006) Hiermit ließe sich dem Problem entgegenwirken, dass keine aktuelle dienstliche Beurteilung vorliegt, falls ich mich aus der Beurlaubung heraus auf eine Beförderungsstelle bewerben will. Auf Laufbahnwechselstellen im Ausschreibungsverfahren kann ich mich als Beschäftigte in EZ in der Regel nur bewerben, wenn der Dienstantritt mit dem Ende der EZ zusammenfällt. Wenn ich bei der Bewerbung gleichzeitig schriftlich erkläre, für die Stelle mit mindestens der Hälfte der Pflichtstundenzahl zurückzukehren, wird diese Bewerbung auch aus der EZ heraus berücksichtigt.

Wie wirken sich zwei aufeinander folgende Schwangerschaften und Mehrlingsgeburten auf meine EZ aus?

Auch bei Mehrlingsgeburten und bei kurzer Geburtenfolge besteht der Anspruch auf EZ für jedes Kind (Bundesperziehungsgeldgesetz §15 Abs. 2 Satz 3). Eine Überschneidung der EZ kann jeweils für das Jahr verhindert werden, das bis zum 8. Lebensjahr des Kindes übertragen werden kann. (s. Bundesperziehungsgeldgesetz § 15 Abs. 2 Satz 1) Dieses flexible dritte Jahr ermöglicht somit eine Verlängerung der EZ.

Wie wirkt sich die Elternzeit auf meine Probezeit als Beamter/-in aus?

Die Probezeit ruht, wenn ich keine Bezüge erhalte. Vertrete ich mich in EZ mit mindestens der Hälfte der Pflichtstundenzahl, so wird diese Beschäftigung voll auf meine Probezeit angerechnet. Eine unterhäftige Beschäftigung bis zu einem Fünftel der Pflichtstundenzahl wird anteilig angerechnet, z.B. 6 LWS in 2 Jahren EZ werden als ein Jahr Probezeit berücksichtigt. (LVO § 7 (2)).

Alle Vereinbarungen mit Schulleitung und Dienststelle sollten in der Regel auch schriftlich getroffen werden. Wir würden uns über Rückmeldungen zu unserem Info und den FAQ freuen, vor allem, wenn weitere Unklarheiten bestehen bzw. noch Fragen auftreten, die wir zusätzlich aufnehmen sollten. Wir stehen weiter per E-Mail (s. homepage: www.gesamtschul-pr.de) oder telefonisch zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie uns am besten montags und freitags von 9.00Uhr bis 16.00Uhr unter 0211/4755003 o. -4003.